

Anl. 1 BFG 2026 Allgemeine Hinweise

BFG 2026 - Bundesfinanzgesetz 2026

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

(Anm.: Gliederungselemente des Bundesvoranschlages und Anlage I Bundesvoranschlag 2026 als PDF dokumentiert)

In Kraft seit 01.01.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at